

**Anlage 2b zu TOP 22.
Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017/2018 (Ergebnisplan)**

Nummer	Fraktion	Art des Antrages	Produkt	Konto	Bezeichnung	2017 alt	2017 neu	Auswirkung	2018 alt	2018 neu	Auswirkung	Antrag (Kurzfassung)	Hinweise der Verwaltung
E1	SPD	Neuer Ansatz	24301	NEU	Zuwendung an die Tierparkvereinigung für Projekt des Tier- und Artenschutzes	0	10.000	-10.000	0	10.000	-10.000	Für die Durchführung von Projekten des Tier- und Artenschutzes wird der Tierparkvereinigung jährlich eine Zuwendung von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.	
E2	SPD	Neuer Ansatz	24301	NEU	Zuwendung "Buchstart - Bücher für alle"	0	4.600	-4.600	0	4.600	-4.600	Für das Projekt "Buchstart - Bücher für alle" werden in 2017 und 2018 jeweils 4.600 Euro zur Verfügung gestellt.	Das Projekt orientiert sich an dem Modell „Lesestart“, das seit 2011 von der Stiftung Lesen bundesweit durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wird. Dort werden „Lesestart-Sets“ kostenfrei an Eltern in Kinderarzt-praxen, an Kita-Kinder und GrundschülerInnen verteilt. Diese „Lesestart-Sets“ können nach wie vor bei der Stiftung Lesen geordert werden. Zu prüfen wäre daher, ob eine Übernahme der fertig erarbeiteten Sets sinnvoll und kostengünstiger wäre.
E3	CDU	Erhöhung des Ansatzes	28101	5318020	Musikschule	7.500	30.000	-22.500	7.500	30.000	-22.500	Der Ansatz für die Musikschule ist um 25.000 Euro auf 30.000 Euro zu erhöhen.	Im Haushaltsentwurf ist der Ansatz für den Verein für Jugendmusik mit jeweils 7.500 Euro veranschlagt, so dass der Ansatz jeweils nur um 22.500 Euro zu erhöhen wäre, um auf die beantragte Summe von 30.000 Euro zu kommen.

Nummer	Fraktion	Art des Antrages	Produkt	Konto	Bezeichnung	2017 alt	2017 neu	Auswirkung	2018 alt	2018 neu	Auswirkung	Antrag (Kurzfassung)	Hinweise der Verwaltung
E4	SPD	Neuer Ansatz	28101	NEU	Zuwendung für das Festival "BaDaBoom"	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	Für die Durchführung der Veranstaltung wird dem Träger des Festivals "BaDaBoom" jährlich eine Zuwendung von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.	Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss regte in der Sitzung vom 15.9.2016 dazu an, dass sich das Organisationsteam und der Einzelhandelsverband miteinander austauschen, um Fördermöglichkeiten für das Straßenmusikfestival zu sondieren. Zum Stand dieser Bemühungen liegen keine Informationen vor. Ein Förderung des Straßenmusikfestivals ist dann sinnvoll, wenn die Organisatoren die Kosten nicht vollständig aus privaten Spenden finanzieren können. Diese Förderung bis zu einem Betrag in Höhe von 2.000 € könnte aus dem im Doppelhaushalt 2017/18 neu beantragten Fördertitel für kulturelle Projektförderung erfolgen. Eine gesonderte Förderung wäre in diesem Falle nicht notwendig. Voraussetzung für eine Förderung sollte in jedem Falle ein solider Kosten- und Finanzierungsplan sein.
E5	BFB	Neuer Ansatz	28101	NEU	Zuwendung Verein Kulturlokschuppen	0	7.500	-7.500	0	7.500	-7.500	Der Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V. erhält eine jährliche Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro.	Die Zielsetzung, den Lokschuppen wiederzubeleben ist zu begrüßen. Dem Antrag des Vereins ist kein belastbarer Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt. Die Angabe zum notwendigen Förderbedarf umfasst eine Spanne von 10.000 € bis 50.000 €. Es wird ein solider Kosten- und Finanzierungsplan für erforderlich gehalten. Dieser sollte Grundlage für eine grundsätzlich zu begrüßende Förderung der Stadt sein.
E6	SPD	Neuer Ansatz	33101	NEU	Zuwendung Openhaart e.V.	0	6.000	-6.000	0	6.000	-6.000	Der Verein Openhaart e.v. erhält eine jährliche Zuwendung in Höhe von 6.000 Euro.	
E7	SPD	Neuer Ansatz	33101	NEU	Zuwendung an Diakonie für den Hilfsfonds "Wohnungslosigkeit"	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	Für den Hilfsfonds "Wohnungslosigkeit" werden der Diakonie jährlich 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.	Einen zwingenden Bedarf und eine gesetzliche Grundlage kann die Verwaltung nicht bestätigen, ebenso keine Aussage zur genannten Höhe treffen. Wünschenswert wäre eine solche freiwillige Leistung der Stadt Neumünster aber sicher ohne Zweifel.

Nummer	Fraktion	Art des Antrages	Produkt	Konto	Bezeichnung	2017 alt	2017 neu	Auswirkung	2018 alt	2018 neu	Auswirkung	Antrag (Kurzfassung)	Hinweise der Verwaltung
E8	BFB	Neuer Ansatz	33101	NEU	Zuwendung Verein Herbstsonne	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000	Der Verein Herbstsonne erhält eine jährliche Zuwendung in Höhe von 3.000 Euro.	Einen zwingenden Bedarf und eine gesetzliche Grundlage kann die Verwaltung nicht bestätigen, ebenso keine Aussage zur genannten Höhe treffen. Wünschenswert wäre eine solche freiwillige Leistung der Stadt Neumünster aber sicher ohne Zweifel.
E9	BFB	Erhöhung des Ansatzes	36201	5318090	Zuwendung Aktion Jugendzentrum	136.000	176.000	-40.000	136.000	176.000	-40.000	Der Ansatz für die Zuwendung an die Aktion Jugendzentrum wird jährlich um 40.000 Euro erhöht.	Die RV hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 den bereits am 27.04.2016 durch die AJZ gestellten Antrag auf eine Erhöhung der Zuwendung um jährlich 40.000,- € dahingehend bewertet, dass sie den Trägern der Jugendarbeit in den Jahren 2017 und 2018 die Möglichkeit gibt, Fördermittel zur Finanzierung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche zu beantragen. Unabhängig davon hat die RV mit gleichem Beschluss ferner den bestehenden Vertrag mit der AJZ zunächst unverändert verlängert werden soll. Ob und in welchem Umfang der durch die AJZ zur Begründung angeführte Mehraufwand eine Erhöhung der Zuwendung um o. g. Summe rechtfertigen würde, kann aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig nicht gesichert beurteilt werden. Die AJZ bezieht sich hier in ausschließlich auf ihren selbstverfassten Jahresbericht; eine Überprüfung des tatsächlichen Umfangs der Aktivitäten sowie der Besucherzahlen hat hingegen bislang noch nicht stattgefunden hat.
E10	SPD	Neuer Ansatz	36201	NEU	Zuwendung an den Verband Politischer Jugend	0	10.000	-10.000	0	10.000	-10.000	Der Verband politischer Jugend erhält eine jährliche Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro.	Der Antrag wird unter der Maßgabe begrüßt, dass verbindliche Richtlinien zur Verwendung der Mittel erstellt werden, die deren ausschließlich inhaltlich begründeten Einsatz sicherstellen.
E11	CDU	Streichung in 2018	51102	5291060 5291080	Eigenanteil Regionalmanagement Sachkosten Regionalbudget	80.000	80.000	0	268.300	0	268.300	Der Antrag auf Förderung läuft bis Ende 2017, dann soll das Projekt beendet werden.	
E12	SPD	Neuer Ansatz	57301	NEU	Neuordnung der Leistungsbeziehungen zu Töchtern/Dritten	0	100.000	-100.000	0	100.000	-100.000	Es wird ein neuer Ansatz gebildet, um zu prüfen inwieweit die Leistungsbeziehungen zu den Töchtern/Dritten so geregelt werden können, dass keine Umsatzsteuer anfällt.	Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Ansatz in dem Produkt 11108 - Finanzverwaltung zu bilden, da dort das Beteiligungscontrolling angesiedelt ist.

Nummer	Fraktion	Art des Antrages	Produkt	Konto	Bezeichnung	2017 alt	2017 neu	Auswirkung	2018 alt	2018 neu	Auswirkung	Antrag (Kurzfassung)	Hinweise der Verwaltung
--------	----------	------------------	---------	-------	-------------	----------	----------	------------	----------	----------	------------	----------------------	-------------------------

Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017/2018 (Ergebnisplan) vom 13.12.2016

Nummer	Fraktion	Art des Antrages	Produkt	Konto	Bezeichnung	2017 alt	2017 neu	Auswirkung	2018 alt	2018 neu	Auswirkung	Antrag (Kurzfassung)	Hinweise der Verwaltung
E13	SPD	Erhöhung des Ansatzes	28101	NEU	An den Verein für Jugendmusik e.V. für Sozialermäßigungen	0	13.000	-13.000	0	13.000	-13.000	Der Verein für Jugendmusik e.V. erhält eine zweckgebundene Zuweisung für die gewährten Sozialermäßigungen	ACHTUNG: Antrag E3! Eventuell gleiche Zielrichtung?
E14		Erhöhung des Ansatzes	61101	4031000	Vergnügungs-steuer	1.200.000	1.466.600	-266.600	1.200.000	1.600.000	-400.000	Der Prozentsatz für die Vergnügungssteuer wird von 12% auf 16% hochgesetzt.	Da die neue Satzung zur Spielgerätesteuernicht mehr zum 01.01.2017 in Kraft treten kann, wird in 2017 nur mit Mehrerträgen von 250.000 Euro gerechnet